

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes  
Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 23, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.  
Veretins-Anzeigen werden mit 30.4 für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

### Vierter Kriegswinter.

Die Felder blinken weiß und stumm.  
Kein Laut zerreißt die Einsamkeit.  
Groß dacht der Wald. Der Tod geht um.  
Krieg rüttelt immer noch die Zeit.  
Das Eis gleißt blank: wie Stahl so blank!  
Der Schnee blüht fast im Winterlicht!  
Reif flücht sein frohlockendes Gerant  
um alle schwarzen Zweige dicht!

In Strömen floß das rote Blut:  
Das war so warm und wurde kalt!  
Was dachst du vor des Sturmes Wut  
dich tief und schein, du lahler Wald?  
Wer misst des Glendes volles Maß?  
Wer zählt der Tränen salz'ge Qual?  
Ein Feuer um die Erde frag  
und lecht und loht: ein rot' Fanal!

Die Venze ziehen hin und her, —  
die Sommer kommen, weilen, geht, —  
die Herbstle lächeln reif und schwer, —  
die Winter brausen und verweht! —  
Grün, blumenbunt und weiß die Au'n  
jahrein, jahraus im Wechselteid!  
Und endlos nur des Krieges Gran'n!  
Endlos die feurige Zeit!

Endlos? ... Etzig nicht aus Nacht und Not  
im Osten fill ein Hoffnungslcht?  
Sein zager Schein glimmt blingelnd rot:  
Noch zwang er alle Schatten nicht!  
Einst aber fährt aus letzter Schlacht  
er heim die unser Herz begehrt, —  
Dann dürfen wir mit grüner Pracht  
friedfroß betränken unsern Herd!

Eduwig Reizen.

### Dem Frieden entgegen!

Das kommende Weihnachtstfest wird das erste während des Krieges sein, an dem die lebende Menschheit einen wirklich stichtatigen Grund zu der Hoffnung auf baldigen Frieden hat. Vielleicht noch nicht auf einen baldigen Frieden; denn die Regierungen der Westmächte wollen nach wie vor den vollen und unzweifelhaften Sieg über Deutschland erringen; aber doch auf einen Teilfrieden, auf einen Frieden mit dem großen, von den Feinden des Pazismus befreiten russischen Volke. Und auch das ist für die gepeinigten Völker schon ein schönes Weihnachtsgeschenk, weil es der erste greifbare Anfang vom Ende des Ganzen ist.

Wenn bei den Westmächten nicht der ungezügelt Wunsch auf die Wiedererzwingung und die Veranbung Deutschlands und der verbündeten Länder bestände, wie dies die Beröffentlichung der geheimen Dokumente durch die neue russische Regierung vor aller Welt ergeben hat, so könnte der Frieden längst geschlossen sein, und unsere Soldaten könnten das Weihnachtstfest im Kreise ihrer Lieben zu Hause feiern. Am 12. Dezember vergangenen Jahres haben die Mittelmächte ihren Gegnern den Eintritt in Friedensverhandlungen vorgeschlagen. Hoh und großsprecherische Drohungen sind darauf die Antwort gewesen. Abermals, wie so oft während des Krieges, wurde den Vätern der Entente das Märchen erzählt, die Mittelmächte seien am Ende ihrer Kraft, das Friedensangebot sei nur die Folge ihrer Schwäche, damit wollen sich die Deutschen vor der nahe bevorstehenden abncht sichern Niederlage retten; die Ententevölker brauchen nur noch kurze Zeit anzuhalten, dann sei es geschäft; die Gerechtigkeit werde triumphieren, und was dergleichen Phrasen mehr sind.

Inzwischen ist ein Jahr vergangen. Ungezählte Tausende waderer Männer, die dasheim liebe Angehörige

haben und die jedes Volk für seine Arbeit im Frieden notwendig brauchen könnte, mußten ins Grab sinken — ein Opfer des Wahnsinns, der die Machthaber der Ententeestaaten umfängen hält. Denn als Wahnsinn hat sich ihre Hoffnung auf den baldigen Zusammenbruch der Mittelmächte und ihren eigenen vollen Sieg über die als Barbaren geschmähten Deutschen erwiesen. Heute müssen diese Machthaber selbst zugeben, daß die Mittelmächte zurzeit militärisch stärker seien als jemals während des Krieges. Alle Hoffnungen der Entente staatsmänner auf die großen Offensiven im Westen und im Süden, auf ihre Blockade, auf das Eingreifen neuer großer Völkermassen in den Krieg sind zerplatzt wie Seifenblasen im Winde. Nicht die Westmächte haben im letzten Jahre nennenswerte militärische Fortschritte gemacht, sondern die am Ende ihrer Kraft gesunkenen Deutschen, die im Verein mit ihren Verbündeten im Osten und Süden beträchtlich an Gelände gewonnen und aufs neue Hunderttausende Gefangene machten. Dagegen ist die Herrschaft jener russischen Imperialisten, die noch vor einem Jahre mit zynischer Offenheit ihren Anspruch auf Konstantinopel geltend machten, zusammengebrochen; der Zar, der Verbündete der westlichen „Demokratien“ ist gestürzt, und an die Stelle der zarischen Kautenhererschaft ist die Herrschaft des russischen Volkes getreten. Das russische Volk aber will Frieden. Und es hat zur Einleitung der Friedensverhandlungen kurz entschlossen die ersten Schritte getan.

Wollen auch die andern Völker alle den Frieden? Behauptet worden ist das oft, und es wird wohl auch wahr sein, daß die Massen der meisten Völker den Frieden ebenso heiß ersehnen, wie ihn die Masse des russischen und des deutschen Volkes ersehnt. Aber es ist nicht minder wahr, daß es in dem „freien, demokratischen Italien“ den Massen des Volkes bis heute nicht gelungen ist, ihrem Friedenswillen zum Durchbruch zu verhelfen. Nicht was das „freie und souveräne“ italienische Volk will, geschieht dort, sondern was jene verbrecherischen Machthaber wollen, die das italienische Volk aus Ländereien und Großmannsuhnt in den Weltkrieg stürzten. Und diese Machthaber wollen heute noch den Sieg und die Angliederung österreichischer Länder; heute noch, nachdem das italienische Heer eine Niederlage erlitten hat, die hinter den Niederlagen der russischen, jerbischen und rumänischen Armeen nicht viel zurückbleibt! Und wie ist es mit Frankreich? Dem demokratischen Frankreich? Auch dort herrscht nicht der Wille des Volkes. Oder sollte es wirklich der Wille der Mehrheit des französischen Volkes sein, der dort den größten Kriegsfanatismus, den schärfsten Gegner der Friedensfreunde, den Prediger des unbedingten Sieges und der Niedergewinnung von Elsaß-Lothringen, Clemenceau, zur Herrschaft über die Geschichte Frankreichs berief? In der Kammer hat er freilich eine Mehrheit erhalten, und er ist, gestützt auf diese Mehrheit, in Frankreich eine wahre Sprechensherrerschaft aus. Es ist aber schwer zu glauben, daß auch das französische Volk in seiner großen Mehrheit hinter ihm steht.

Auders scheint es freilich in England zu sein. Dort scheint in der Tat noch die große Masse des Volkes die Fortsetzung des Krieges bis zur Niederwerfung der Mittelmächte zu wollen. Gewisse Entscheidungen der Arbeiterverbände und manches andere deuten darauf hin. Aber den englischen noch den französischen Sozialisten ist es gelungen, die Pässe für Stockholm zu erhalten, obwohl sie dort, nach ihrer eigenen Angabe, gar nicht für den Frieden wirken, sondern mit den Deutschen abreden und die Kuffen für die Kriegsziele der Entente gewinnen wollten. Freilich haben die neuesten Vorgänge in Rußland und die Fortschritte der Mittelmächte in Italien auch auf einen Teil des englischen Volkes erweichend gewirkt. Der Brief Landowners und das Echo, das er in einem Teil der englischen Presse fand, ist der Beweis.

Und Amerika? Die Union hat bis jetzt selber noch nicht ernsthaft am Kriege teilgenommen; sie hat sich im großen ganzen auf die Lieferung von Lebensmitteln, Munition und Waffen beschränkt. In Amerika macht man heute noch große Worte. Selbst der Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes wendet sich gegen die Friedensfreunde. Von Amerika erwartet man in England und Frankreich immer noch Hilfe, wie man sie früher von Italien und Rumänien erwartet hat. Wird diese Hilfe kommen? Und wird sie in ausreichendem Maße kommen? Das ist die Frage, die sich heute noch nicht beantworten läßt. Sicher ist wohl, daß auch das aktive Eingreifen Amerikas in die Kämpfe der Westmächte nicht mehr den Sieg bringen kann; nach dem Abfall Rußlands von diesen Mächten weniger als je. Wohl aber könnte dieses Eingreifen den Krieg im Westen erheblich verlängern — wenn ihm nicht die Völker selber ein Ende bereiten. Denn das darf man nach allem, was man erlebt hat, als absolut sicher ansehen, daß die heutigen Machthaber Englands, Frankreichs und Italiens keinen Frieden der Verständigung schließen werden, solange sie noch die geringste Hoffnung auf den Sieg ihrer Waffen hegen.

Inzwischen werden hoffentlich die Verhandlungen im Osten durch ein kluges Verhalten der deutschen Regierung zu dem ersehnten Ziele führen, damit endlich, wenn nicht die ganze, so doch ein Teil der Weihnachtshoffnung verwirklicht werde: **Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgelallen!**

### Schwere Verantwortung.

Aller Augen sind gen Osten gerichtet. Dort scheint die Progenie des Friedens herauszubimmern. In die Herzen vieler Millionen ist eine heftigende Hoffnung eingegangen. Wird sie sich erfüllen? Wird das Weihnachtstfest uns den Frieden bringen; wenn nicht mit dem ganzen, so wenigstens mit der halben Welt?

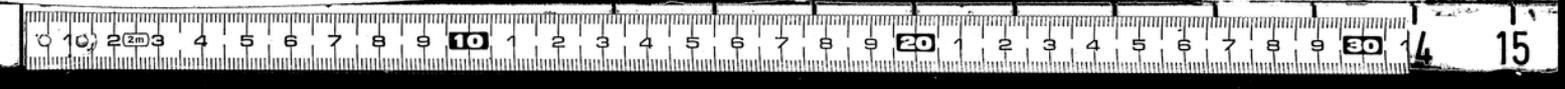
Auf den Männern, die jetzt die Verhandlungen dort führen, ruht eine schwere Verantwortung. Es wäre schlimm, wenn die nach Erlösung von dem furchtbaren Drucl des Krieges seufzenden Völker eine Enttäuschung erfahren. Die wohlgepflegten Herzen der „Vaterlandspartei“, die den unterernährten Massen starke Nerden predigen, würden etwas erleben können.

Aber es handelt sich nicht nur um das brennende Verlangen nach Beendigung der entsetzlichen Drucl von Verwirrung und Verderbnis. Die jetzt im Osten gestellte Aufgabe hat noch eine andere Tragweite. Die Möglichkeit einer neuen, weltpolitischen Orientierung lat sich auf. Gelingt die Verständigung mit Rußland, so bedeutet das die Auflösung der west-östlichen Koalition, das definitive Ende der von Edward VII. eingeleiteten Einkreisungspolitik, den Zusammenbruch der gegen die Mittelmächte betriebenen Weltblockade. Die Perspektive Hamburg—Stadivostock eröffnet sich.

Die mitteleuropäische Kombination, wie sie seitler gedacht wurde, ist weder in sich noch nach außen hin ein weltwirtschaftlich befriedigendes Ganzes. Es wäre ein rein kontinentales, nichts an Weltmeer und Weltmarkt breit ausmündendes Gebilde. Erst die politische und wirtschaftliche Verständigung mit den Ostbüffern ergäbe ein den Weltkombinationen der Engländer, Amerikaner und Ostasiaten das Gleichgewicht haltendes Gebilde. Mit der Türkei und Persien im Bunde wären die Zugänge zum Indischen Ozean gewonnen; Europa und Asien würden in einem Reiz gewaltiger Schienentwege zusammen. Keine vitalen Interessengegenstände zwischen den in Betracht kommenden Völkern stehen einer solchen weltpolitischen Kooperation Mittel- und Osteuropas im Wege. Im Gegenteil: richtig gesehene Entwurfspläne weisen sie aufeinander hin.

Angesichts dieser großen weltpolitischen Möglichkeiten darf das Verständigungswerk nicht an angeblich notwendigen „militärischen Sicherungen“ scheitern. Alles was man gemeinhin darunter versteht, gewährt keine annähernd so „reale“ Garantie künftiger Ruhe, als eine gute, auf beiderseitigen Interessen aufgebauete Vertragsgemeinschaft.

(Dr. Edward David in der I.K.)



Die Zukunft der Gewerkschaften.

In der letzten Nummer der Zeitschrift "Die Glode" erörtert Kollege Winnig unter dem Titel "Gewerkschaftliche Neuorientierung?" Zusammenfassungen, die für die gewerkschaftliche Bewegung von Bedeutung werden können.

Die Lösung der Lohnfrage hält Kollege Winnig für sehr schwer. Er sei damit zu rechnen, daß die heutigen Kriegslöhne dort, wo sie nicht durch Tarifverträge geschützt seien, alsbald nach der Demobilisation unter dem dann zu erwartenden großen Andrang freier Arbeitskräfte schnell sinken würden.

Das Streben der Gewerkschaften muß dahin gehen, den Lohnen möglichst über die reinen Reproduktionskosten der Arbeitskraft hinauszusetzen, um dadurch der Arbeiterklasse die Kraft zur sittlichen und kulturellen Höherentwicklung zu geben, die wiederum die Vorbedingung für politische Wachstumsentwicklung ist.

Diese Auffassung bedarf für die Zukunft einer Berücksichtigung. Die ständige Rentabilität der deutschen Warenproduktion ist uns heute eine ganz unbekannte Größe. Die deutsche Industrie wird bei der Wiederaufnahme des Wettbewerbes auf den Außenmärkten erheblich schlechter gestellt sein als ihre Konkurrenten.

wünschen, daß die deutsche Industrie so schnell wie möglich ihre früheren glänzende Stellung auf dem Weltmarkt zurückeroberet. Soll das nicht auf Kosten des Arbeitslohnes geschehen, so bleibt nichts anderes übrig, als der Liebergang zu rationaleren Betriebsmethoden, um durch eine Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit die Produktionskosten herabzusetzen und die Zahlung guter Löhne zu ermöglichen.

Diese Gedanken verdienen auf jeden Fall eine sachliche Erwägung. Nach unsem Darstellungen sind die Betriebsmethoden in Deutschland vielfach sehr unbillig. Man kann das gerade im Baugewerbe besonders feststellen.

Die langfristige Sorge, daß dadurch die Pakt der Arbeitslosen vermehrt werden würde, ist durchaus nicht ohne den technischen Fortschritt immer auch eine Verbreiterung der Wirtschaftsgrundlage herbeigeführt hat.

Der Kampf ums Wahlrecht in Preußen.

Es hat erst der gewaltigen Erlebnis während des Krieges bedurft, um die preussische Regierung in der Wahlrechtsfrage zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen die Verwirklichung der Wünsche des preussischen, ja des ganzen deutschen Volkes genötigt zu machen.

Zur vierten Kriegsweltnacht.

In Weltschmerz, über der Stelle, wo nach dem Neuen Testament der Menschheit vor bald zweitausend Jahren der Erlöser geboren wurde, erhebt sich ein seltsamgeartetes Klostergebäude, das in drei Abteilungen gegliedert ist. In einer dieser Abteilungen haben die Armenier, Kataliner und Griechen ihre, die neben einigen christlichen Protestanten und mosammanischen Arabern den größten Teil der Einwohnerchaft des Ortes stellen.

Man will uns die Freiheit, das Recht, die Demokratie von außenher bringen. Selbst das ferne Amerika ist sehr um unsere Erlösung besorgt und hat sich entschlossen, die höhere Sittlichkeit seiner Panzer und Panzerträger nach

Sache fordern muß; aber er bedeutet doch einen ganz gewaltigen Schritt vorwärts in der Weigerung Preußens von einer längst veralteten Privilegien- und Klassenherkunft. Er bringt das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht, wie wir es bereits im Reich haben; er befreit endlich die Reichslandparlament und gibt dem preussischen Volk die Möglichkeit, bei Wahlen seine politische Meinung frei und unverfälscht zum Ausdruck zu bringen.

Die Regierung hat der Begründung der Vorlage erstrechtlich den besten Willen an den Tag gelegt. Sie ist darum begreiflich, daß sich alle Reaktionen in Preußen gegen die lokale Durchführung der Wahlreform trübten. Es wird ihnen nichts nützen; die Gesetzgebung wird, so oder so, über diesen Widerstand hinwegzureden.

Europa zu verpfänden. Seit Monaten bombardiert man uns mit ebendenselben Redensarten und dazwischen freilich mit ebendenselben Beschlüssen in den Reichstagen. Sie sehen also hier eine Methode in internationalen Gebrauch, die sonst im inneren Leben der Nationen eine bedeutende Rolle spielt: die Methode, ein unheilvolles Tun und Mollen mit menschenfeindlichen Worten zu verpacken.

Freiheit, Recht, Demokratie — die ganze Erklärung der Völker steht überan, auch wo jene Dinge anerkannt sind, noch in den ersten Wurzeln. Wäre es anders, dieser Krieg würde nie begonnen worden oder hätte doch längst sein Ende gefunden. Dann es ist doch keine Frage, daß die große Wahrheit ein 11er Völker den Schluß des Wortes und der Zurückführung mit allen Freieren herbeiführt, daß aber dieser Wille bisher den Gang der Dinge nicht bestimmen konnte.

Wer anders könnte sie lösen als die Arbeit, die große Masse aller Völker, ohne die der Aufbau des Menschentums nicht denkbar ist? Wie sie sich im Laufe der letzten Jahr-

### Die Ausbildung der Lehrlinge und der Anreiz zur Erlernung des Bauhandwerks.

Die nachstehenden Ausführungen möchten nur (soviel dem Zusammenhang der Sache zuträglich ist) dem Arbeiterstand für das Bauhandwerk und den dem Arbeiterstand nicht zuletzt auch der Mann der Baukunst zu ganz besonderer Beachtung empfehlen.

Während meiner fünfundsiebzigjährigen Tätigkeit als Bauarbeiter und meiner neungehjährigen Tätigkeit innerhalb der Organisation für die Ausbildung der Lehrlinge, besonders im Maurerberuf, noch nie ein so schätzbare Zeugnis zu Gesicht gekommen, wie bei der Besichtigung im heutigen Jahre in München. Unter sämtlichen Maurerlehrlingen, die freigegeben werden sollten, konnte es nur ein einziger sein, mit ausgereicher Qualifikation aus dem Stande der Lehrlinge in den der Stellen überzutreten. Alle andern mußten mit der Note 3 und 4 unzufrieden das Maurerhandwerk aufnehmen. Was sich diese unzufriedenen jungen Kollegen — bis auf einige Ausnahmefälle, die sich in der Theorie weiterbildeten, um später selbst als Meister oder als Anreiter ausgeben — von den Meistern und Vorgesetzten alles gefallen lassen mußten, Belmont muß werden, daß der eine mit gutem Zeugnis seine Lehrlinge bei einem Meister vollendete, der nicht Mitglied der Bauinnung ist, daß also die Herren Innungsbeamten ihre sämtlichen Maurerlehrlinge als ungenügend ausgeben freigegeben mußten.

Die Schuld an dieser schmerzlichen Ausbildung verdanken die Herren Innungsmeister den Gesellen in die Schule zu schicken, weil sich diese weigerten, die Lehrlinge in die Affordpartien zu nehmen. Mit dieser bescheidenen Ausrede hatten sie aber sehr wenig Glück. Es wurde ihnen sofort von den Gesellen nachgewiesen, daß sie es selbst sind, die allen Stamm von Arbeitern in Afford vergeblich, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Lehrlinge daran teilnehmen können oder nicht. Aber vielen Innungsmeistern, gleichviel ob Innungsmeister oder nicht, ist es eben nicht darum zu tun, tüchtige Handwerker heranzubilden, sondern es ist ihnen mehr um die Erträge ihrer Profite zu tun. Die Bezahlung der Lehrlinge vom ersten bis zum vierten des dritten Lehrjahres gibt hierfür den besten Beweis. Die meisten der Gebrüder, die aufgegeben oder freigegeben wurden, gaben Löhne von 15 bis 20 J die Stunde im ersten, 20 bis 25 J im zweiten und 28 bis 35 J im dritten Lehrjahre an. Wollt Entlohnung muß herabgegeben werden, daß Lehrlinge im ersten Jahre auch noch unter 15 J angetroffen wurden, und das in einer Zeit, wo alle Welt voll des Geldes und Geldes ist. Auf eine Eingabe des Gesellenausschusses, den Lehrlinge eine Feuerungszulage zu gewähren, bequemen sich bloß ein paar Innungsmeister, ihren Lehrlingen eine solche von 5 bis 10 J zu geben. Einzelne Innungsmeister verdienen eigentlich, namentlich aufgeführt zu werden. Um aber den Lehrern den Verdienst nicht gar zu arg zu kürzen, will ich es für diesmal unterlassen und mir die Herren für das nächste Mal registrieren. Diese Herren schämen sich nicht, ihren Lehrlingen 10 J Feuerungszulage zu geben, ihnen aber gleich von ihrem ganzen Lohn 5 J abzuziehen, so daß sie mit der Feuerungszulage sage und schreibe 25 bis 35 J beziehen. Und da sprechen die Herren Innungsmeister noch nach der Handwerkerkammer, wenn sich ein Lehrling von dieser Hungerpein entkriegt und in der Kriegswirtschaft besser lohnende Arbeit sucht, damit sie ihn gefälligst an seine Hungerpein zurück zum Glück führen die Herrschaft mit solchen Zwangsmaßnahmen immer auf Wiederkehr, weil (bedauerlicherweise, sagen die Herren) die Eltern und Vormünder sich meistens

auf die Seite der Lehrlinge stellen und es so immer schwieriger wird, den Lehrling auf seinen verlassenen Arbeitsplatz zu bringen.

Ein weiteres Uebel ist noch zu beachten, nämlich, daß die Lehrlinge, anstatt sie in ihrem Beruf auszubilden, die meiste Zeit ihrer Lehrjahre als Hilfsarbeiter verwendet werden. Auch hier verdienen einige Stichproben herangezogen zu werden. Zwei der Gebrüder im ersten Lehrjahre gaben an, daß sie nicht 14 Tage im Beruf verwendet worden seien; einer bei einer Westfirma in zwei Jahren nicht neun Monate. Drei gaben an — ebenfalls bei einer Westfirma —, daß sie in drei Jahren insgesamt nicht ein Tage im Beruf arbeiten durften, das heißt in dem Beruf, für den sie ausgebildet werden sollten. Die meiste Zeit ihrer Lehrjahre mußten diese Jungen als Hilfsarbeiter tätig sein. Den Lohn aber für diese Arbeit stellten die Herren Meister in die Tasche. Die Herren Innungsmeister und Bauunternehmer sind, scheint es, sehr schlechte Leser ihrer Zeitung, sonst müßten sie wissen, daß das von goldenen Bergen, hohen Löhnen und gebundenen Arbeitsverhältnissen im Bauhandwerk gesprochen wird. Aber leider nur immer in der Zeit, wo die Jungen aus der Schule zur Lehre oder sonst in ein Arbeitsverhältnis überzutreten sollen. Es wäre gut, wenn die Herren die Öffentlichkeit darüber unterrichten würden, wie es sich in dem Kampf der Bauarbeiter gelöst hat und noch löst, um sich nur einigermaßen anständige Löhne und ein ihre Gesundheit schützende Arbeitsverhältnis zu sichern, und wenn sie der Öffentlichkeit auch mitteilen, welche elenden Löhne den Lehrlingen gezahlt werden.

Unter den geschilderten Umständen ist es erklärlich, daß der Anreiz zum Erlernen des Bauhandwerks nicht groß ist. Daher die schwingende Reklame in der Bauinnung und der „Arbeitsbegeisterung“, mit der man jedes Jahr die Eltern und Vormünder zu bewegen versucht, ihre Söhne oder Pflichten dem Bauhandwerk zuzuführen. Diese aber werden es sich für die Zukunft noch mehr als bisher überlegen müssen, ob sie ihre Jungen zu solchen Hungerpeinen dem Bauhandwerk zuführen wollen, besonders in einer so schweren Zeit, wie wir sie durchleben und wie sie uns noch bevorsteht. Mögen die Eltern und Vormünder in Zukunft darauf bedacht sein, ihre Jungen schon in der Lehre der Organisation zuzuführen; denn nur die ist in der Lage, auch für die Lehrlinge den Meistern abzutroteln, was sie freiwillig nicht geben. — Bei welcher Gelegenheit kann ich leider nicht umhin, auch unsere Kollegen an ihre Pflicht unserm Bauhandwerk gegenüber zu erinnern. Insbesondere wir nicht durch das persönliche Ich des gelehrten Augen! Eine solche Verhöhnung der jungen Arbeitskraft würde sich einmal an uns selbst rächen.

Gans Färber, jurzeit Soldat und Mitglied des Gesellenausschusses.

Im Anschluß an die Ausführungen unserer Kollegen Färber wollen wir auch noch einer Dürftigkeit Raum geben, die wir schon vor längerer Zeit zu einer mit der Lehrlingsausbildung zusammenhängenden Frage aus Köln bekommen haben. Kollege G o e t z h i l f schrieb uns darüber: „Wasche für den Berufsbeginn? Bitte man den Vorstand überzusprechen, den der Gelehrte des hiesigen Arbeitgebersverbandes für das Bauhandwerk, Herr Dr. F e l z e r, auf der Generalversammlung des Kölner Bauvereinerenbesen gehalten hat. Herr F e l z e r sprach über das Thema: „Der gelehrte Arbeiter nach dem Kriege“, und fügte unter anderem folgendes aus:

„Vor allen Dingen handelt es sich darum, nach dem Kriege die Qualität der Arbeit wieder zu heben. Die Qualität der heutigen Arbeit, die vor dem Kriege auch bei untern Ständen fast durchschnittlich war, hat jetzt im Kriege natur-

gemäß stark nachgelassen. Die besten gelehrten Arbeiter sind ins Feld gerückt. An ihre Stelle trat, unter dem Druck der dringenden Kriegsarbeiten, der nur notdürftig vorgebildete ungelernete Arbeiter. Lehrlinge sind keine oder doch nur wenige herangezogen worden; denn der hohe Wert in den Munitionsfabriken reizte die jungen Leute mehr als die Erlernung irgendeines Handwerks. Die früher so scharf gegangenen Grenzen zwischen dem ungelernen und gelehrten Arbeiter sind während des Krieges verwischt worden, und hierin liegt eine ganz besondere Gefahr für die Qualität des Bauhandwerks. Nachdem die ungelernen Arbeiter zum größten Teil die Stellen der im Felde stehenden gelehrten Arbeiter eingenommen haben, verlangen sie natürlich, auch in die Reihe der lehreren eingereiht zu werden. Abgesehen davon, daß sie die Löhne für gelehrte Arbeiter beanspruchen, bestehen sie beim Abgang aus irgendeinem Arbeitsverhältnis darauf, daß sie in dem Entlassungschein auch als gelehrter Arbeiter bezeichnet werden. Was wird die Folge davon sein? Der auf diese Weise zu einem solchen Entlassungschein gekommene ungelernete Arbeiter wird natürlich freimüßig nicht dazu zu bewegen sein, nach dem Kriege wieder in die Reihen der Hilfsarbeiter einzutreten, er wird vielmehr nach wie vor gelehrt in der Reihe der ungelernen Arbeiter stehen wollen, ohne dabei qualitativ das zu leisten, was man von diesem verlangen kann. Hierunter leidet natürlich die Qualität der Arbeit ganz erheblich, und es ist unbedingt erforderlich, daß die Arbeitgeber diesem Umzug, anders kann man dieses Uebel nicht beseitigen, alle Schritte und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenreten.

Wie ist aber diesem Uebelstand zu begegnen, ohne dabei unbillige Härten unter der Arbeiterzahl hervorzurufen? Nach meiner Ansicht sind hierzu zwei Wege gangbar, die jedoch möglichst beide bestritten werden müssen, wenn ein durchschlagender Erfolg erzielt werden soll. Vor allen Dingen ist es erforderlich, daß man den Arbeitern nach dem Kriege vor der Einstellung unbedingt die F o r z e i g u n g des B e r u f s z u g e h i l f e zur Bedingung macht. Diese Bedingung muß auch für ältere Leute maßgebend sein, da jetzt im Kriege auch eine ganze Reihe älterer Hilfsarbeiter auf die oben angeführte Weise zu dem bewußten Entlassungschein gekommen sind. Im übrigen werden die gelehrten Arbeiter während des Krieges noch häufiger dabei unterstützen, diese Forderung durchzuführen, da es doch für den gelehrten Arbeiter nicht gerade gleichgültig sein kann, mit dem notdürftig angelegenen Handlanger im Lohn- und Berufsverhältnis auf eine Stufe gestellt zu werden. Der gelehrte Arbeiter muß auch in Bezug auf das Lohnverhältnis in einem ganz andern Verhältnis zum Hilfsarbeiter stehen. Bei den heutigen Lohnverhältnissen, die nur einen geringen Unterschied zwischen dem gelehrten und ungelernen Arbeiter zeigen, stellt natürlich der Anreiz zur Erlernung eines Handwerks. Der junge Mann, der die Schule verläßt, rüßt nicht den Krieg in sich, irgend etwas Ordentliches zu lernen, da er ja als Handlanger fast genau soviel wie ein gelehrter Arbeiter verdient. Er hat dabei noch den Vorteil, daß für ihn das Bedienen direkt nach der Schulzeit beginnt, während der Lehrling vorab einmal drei bis vier Jahre gegen ganz geringe Entlohnung arbeiten muß. Im nächsten Jahre, am 31. März 1918, läuft der Tarifvertrag im Bauhandwerk ab, und dann dürfte es für die Arbeitgeberverbände für das Bauhandwerk an der Zeit sein, darauf hinzuwirken, daß eine größere Lohnabstufung zwischen dem gelehrten und ungelernen Arbeiter eingreift. Der Unterschied, wie er heute besteht, von 10 J die Stunde, genügt nicht, um dem Handwerker die dringenden notwendigen neuen Kräfte zuzuführen. Wenn der gelehrte Arbeiter nach dem Krieg verdient, so darf der ungelernete Arbeiter nicht 5 J, sondern höchstens 7 J verdienen. Die Höhe des Lohnes für gelehrte Arbeiter ist das beste Argument, um dem Bauhandwerk Lehrlinge und somit frische Kräfte zuzuführen.

Man merkt sofort, daß man es hier mit einer „Dollorarbeit“ zu tun hat; denn wer in der Zukunft liegt, wird die Dinge wesentlich anders sehen und beurteilen, als es hier geschieht. Die Qualität der heutigen Arbeit hat nur nachgelassen, too es an guten Stoffen fehlt; sie könnte in manchen Gewerben auch nicht besser sein, wenn die tüchtigsten

schute wirtschaftlich an das Licht rang und die soziale und politische Bedeutung der Arbeiterklasse latenteartig anspruchvoll, wie sie jetzt im Kriege zu einer früher nie gekannten Beachtung gelangte, so wird erst recht die Zukunft sie als den wichtigsten, weil unentbehrlichsten Teil der Gesellschaft würdigen und ihr wohl oder übel einen breiten Platz an den Wänden der Nationen einräumen müssen. Ihre wirtschaftliche Wachstums aber, das als ein naturgemäßer Vorgang voranzuschreiten ist, muß auch ihren politischen und sozialen Einfluß stärken und allmählich jene Ideen in sozialen Leben zu einer Gestaltung bringen, die sich in der Arbeiterbewegung verkörpern. Denn auch wird sich zeigen, daß diese Bewegung mehr ist als nur eine begrenzte Klassenbewegung. Was sie für viele nur scheinbar Lohn, Färger Arbeitszeit, echtes politisches Leben usw. bedeutet — in Wahrheit enthält sie viel mehr und Größeres: die Keime zu einer neuen Kultur der Menschheit. Nicht um lustige Ideale, die andere ablösen und fruchtlos wie diese verworfen müssen, handelt es sich, nicht um Schlagworte und Phrasen, die töndend im rauben Winde der Wirklichkeit verwehen, sondern um die einfache Erkenntnis: daß man den Bau eines Hauses nicht beim Dach, sondern beim Fundamente beginnen muß — daß die höheren geistigen und sittlichen Interessen der Menschheit in den wirtschaftlichen Verhältnissen befangen sein müssen, sollen sie von fruchtbarer und weittragender Wirkung sein. Ideale von unkunstvoller Bedeutung wurden in realen Leben. Sie werden nicht von fertigen Dingen erschaffen, sondern von zunehmenden Umständen erschaffen. Eins dieser Ideale heißt: Arbeiterfrieden. Muß es begründet werden, daß alle Umstände ihn gebietetischen fordern? Daß er eine Lebensnotwendigkeit allen Völkern ist, die kulturell aufwärtsstreben? Die Gegenwart antwortet wohl deutlich genug. Aber er wird nicht eher ganz gesichert sein, ehe nicht auch das innerstaatliche Leben der Nationen von den Interessen der großen Volksmasse bestimmt und ge-

leitet wird. Alle modernen Kriege sind mehr oder minder Konkurrenzstränge des Kapitals oder entzerrigen letzten Endes aus irgendwelchen kapitalistischen rivalitäten. Erst wenn es der Arbeiterbewegung gelingt, in ihrem Einfluß auf die Gestaltung der Gesellschaft und der Staatseinrichtungen so fortzuschreiten, daß diese Kräfte hinreichend gewaltig werden, verschwindet der wirtschaftliche Beweggrund zum Kriege. Allerdings: Es kann der Welt nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Nur eine internationale Entwicklung, die sich in den angegebenen Bahnen bewegt, kann den Frieden verbürgen. Aber lösen wir daran zweifeln, daß der Wille hierzu nach den eindrucksvollen Lehren dieser grauenhaften Zeit in den Arbeiterklassen aller Länder lebendig und tätig sich ausbreitet? Sollen wir glauben, daß man sich da oder dort wieder an schönen Worten begnügen lasse und im stillen das alte Stump nationaler Rivalitäten weitertride? Was den alten Stump nationaler Rivalitäten dem drängenden Zwang der Zeit, so hoffen wir, überall vom drängenden Erkenntnis verschwinden werden. Die Völker wollen, wie sagen es schon im Grunde alle das gleiche: wollen mitbestimmen im Staate, wollen wirtschaftliche und politische Rechte, wollen in jedem Betracht das Wohl des Volkes als oberstes Gesetz anerkannt wissen. Nein menschlich ausgedrückt: alle wollen die ohnehin kurze Spanne des Lebens möglichst sorgenfrei und als müde, freie Wesen verbringen. Erlösung! Es ist der Ruf aller Völker. Der Sinn dieses Wortes wird nicht mehr erschöpft von der Selbstbezugs des Wortes, die ein in Bestehen aufstammte. Aber sie alle streben, wenn auch verschieden auf verschiedenen Wegen, zu jenem stilleren Stern des Friedens, der das Haus unserer Zukunft erleuchtet und uns freundlichere Nächsten verleiht, als wie sie heute leider zum vierten Male durchleben müssen. E. P.

Es war ein Traum ... Es leuchtete in demanteller Reine gleich einem selten klaren Edelsteine, gleich einem leuchtvollen, lichterweigen Liede dem Hirtenvolf der Stern von Weislichem; und aus den lichten Himmels Höhen sang ein wunderbar verheißungsvoller Gang, der jedes Herz beglückungsvoll durchdrang: „Den Menschen Wohlgefallen, allen Völkern Friede!“ Und gläubig sang das Volk der Hirten mit; das arme Volk, das ohne Klage litt, das Volk, das mühsam fronte und entbehrte, es glaubte an ein neues Paradies, ein neues Land des Friedens und der Freude, ein Edenland, besetzt von Haß und Weide, erfüllt von Glück und von schwerem Leide, ein Land, das Menschen liebt und verehrt ... Es war ein Traum ... Das schöne Lied verklang und auch der helle Hoffnungshorizont verflammt ins Meer der Sadiger und der Verzweiflung ... Und wieder schändete die Welt der Bruder mord, der Haß durchdrang kluge, heilige Hallen, der Haß schlug raubtäterliche Eisen Strahlen ins Herz der Liebe, und statt Wohlgefallen erklang der Menschheit neue Barbarei ... Es war ein Traum ... Wann wird der Traum zur Wahrheit? Wann redt sich auf in Regesicher Klarheit, gleich einem Fels von Erz, das edle Sein der wahren Menschlichkeit? Hoffi, arme Hirten! Ein neuer Sang besetzt seine goldenen Schwingen, ein samselnd Lied der Freundschaft hör ich klingen, die Wahrheit naht, sie wird das Werk vollbringen — die Wahrheit steigt ... Sie endet auch die Pein! u. s.



Arbeiter in Stille und Fülle zur Verfügung ständen. Ganz unzutreffend ist vorzugehen für das Gebiet Baugewerbe, die Anzahl, die Grenze zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern je während des Krieges in höherem Maße vermindert worden, als es schon in Friedenszeiten der Fall war. Im Götter Gebiet sind schon immer in manchen Berufen des Baugewerbes die gelernten Arbeiter zu einem großen Teile aus den Hilfsarbeitern herangezogen. In besonders hohem Maße war dies im Putzer- und Betongewerbe der Fall. Galtten alle Arbeiter den Lehrbrief zu bringen, dann würde dies in diesen Gewerben im Götter Gebiet ein völliges Mangel an Arbeit bedeuten. Es ist aber auch nicht richtig, daß deshalb, weil der Putzer, der Zementarbeiter, der Eisenleger keinen Lehrbrief hat, die Qualität der Arbeit leidet. Wo die Qualität der Arbeit mangelhaft ist, da liegt die Schuld an Mangel an Material, an der Antriebskraft, wobei allerdings weniger auf die Qualität als auf die Quantität der Arbeit gesehen wird. Von einem Mangel an gelernten Arbeitern kann im Götter Baugewerbe im großen ganzen kaum die Rede sein. Für freigebliebene Bauten werden den Arbeitern von der Militärbehörde genügend gelernter Arbeiter zur Verfügung gestellt. Dabei kommt es schon einmal vor, daß sich bei den Reparaturarbeiten gewisse Leute als gelernt ausgeben, die es gar nicht sind. Diesen ist es nicht darum zu tun, daß sie im Entlassungschein als gelernter Arbeiter bezeichnet werden, sondern lediglich darum, z. B. in der Arbeit zu verdienen. Herr Doktor Wegler würde es lieber werden, auch nur ein Dutzend Hilfsarbeiter nachzugeben sind. Dazu hat der Hilfsarbeiter während der Kriegsdauer ja auch gar keine Veranlassung, weil ihm doch in der Militärbehörde Gelegenheit geboten ist, als „ungelernter“ Arbeiter einen erheblich höheren Lohn zu verdienen, als er im Baugewerbe als gelernter Arbeiter verdienen kann.

Die Tatsache, daß es im Baugewerbe viele qualifizierte Arbeiter gibt, die keinen ordentlichen Lehrgang durchgemacht haben, ist nicht auf die angeblich zu geringen Lohnunterstützungen zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern zurückzuführen, sondern auf andere Ursachen. Das Baugewerbe, besonders im Westen Deutschlands, hat sich in den letzten Jahrzehnten so rasch entwickelt, besonders der Betonbau, daß die Heranbildung genügender Lehrlinge einfach ungenügend war. Vor einem Menschenalter mochte der Maurer so ziemlich alles. Die Entwicklung brachte aber in allen Zweigen die Spezialisierung mit sich. Heute haben wir Maurer, Putzer, Mauerleger, Zementreue, Betonmischer usw. Gerade diese Spezialisierung ist der Heranbildung genügender Lehrlinge abhold. Kommt heute ein Junge zu einem Maurermeister in die Lehre, was lernt er da? Den Bau machen die Arbeiter, die Mauer legen die Mauermeister, den Beton stampfen die Betonarbeiter usw. Wenn trotzdem heißt es unsern Feinden, die Qualität der deutschen Arbeit ist ungenügend, dann ist das ein Trost für die Zukunft. Was die Lehrfrage angeht, hat Herr Dr. Wegler ohne Zweifel recht, wenn er sagt, die Höhe des Lohnes sei das beste Mittel, dem Handwerk Lehrlinge zuzuführen. Reider hat sich der Arbeitgeber bisher diese Ansicht in keiner Weise zu eigen gemacht. Im Gegenteil: er hat jede Förderung der Gewerkschaften auf höchstem Wege und bester Arbeitsbedingungen mit aller Gewalt bekämpft und dadurch verhindert, was dem Baugewerbe der nötige Nachwuchs verhilft. Hierzu kommt noch die ungenügende Entlohnung der Lehrlinge und die mit dem Verufe verbundenen Inflationen. Alles Momente, die Herr Doktor Wegler nicht berücksichtigt, die aber unermittelte und gewissenhafte Eltern abhalten, ihre Söhne dem Baugewerbe zuzuführen. Auch darf nicht vergessen werden, daß das Baugewerbe ein Saisongewerbe ist, daß es allen Witterungsverhältnissen ausgesetzt ist, im Winter oft trocken, und monatelang frostig und die Bauarbeiterarbeit oft in die größte Notlage versetzt. Unter solchen Umständen können nur gute Lohn- und Arbeitsbedingungen und „angelernte“ Arbeitskräfte sichern. Also nicht auf den Mangel der Lohnhöhe zwischen den Gelernten und Ungelernten kommt es an, sondern auf die Höhe der gesamten Arbeitsbedingungen im Baugewerbe. Es wäre sehr erfreulich, wenn Herr Dr. Wegler seinen Einfluß dafür geltend machen wollte, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe gebessert werden!

**Berichte.**

**Bonn.** Der Sänedengang des Bureau Irazimius. Im Götter Gebiet hatten die Bauarbeiter bis zum 1. Juli eine Wotenzulage (Auslösung) von 10,50 erhalten. Am 1. Juli wurde diese Zulage auf 10,50 erhöht. Von den Betriebsangehörigen und den bauenden industriellen Werken wurde die erhöhte Zulage auch vereinbarungsgemäß gezahlt. Anders jedoch bei den sonstigen Werken in Siegburg. Den bei diesen Werken beschäftigten Bauarbeitern wurde die Zulage von 10,50 durch den dortigen Werke zwar als zweifelslos bekannt, daß am 1. Juli eine Erhöhung der Zulage von 10,50 auf 10,50 eintrat, da Vertreter dieser Werken an den Verhandlungen teilgenommen haben. Trotzdem wurde die Erhöhung von 10,50 bis Mitte August nicht gezahlt, weshalb nur im Göttergebiet Dr. 39 Stellung zu der Sache nehmen mußten. In der Kritik hat etwas Aufregung unter den Herren verursacht, aber bis heute noch nicht die Zahlung der Zulage bewirkt. Ganz gewiß sind die unteren Bauarbeiterstellen der königlichen Werke an dieser Verschleppung unmaßig. Die Schuld liegt an den ungenügenden höheren Verhältnissen. Bauarbeiter, Bauarbeiter, Bauarbeiter höher, Bauarbeiter höher, ohne deren Genehmigung die unteren Staatsbeamten keinen Fennig aus der Staatskasse zahlen dürfen. Am 12. Oktober ging endlich die Genehmigung von der Wumba ein, und seit dieser

Zeit werden 10,50 Zulage gezahlt. Aber die Nachzahlung vom 1. Juli bis 12. Oktober liegt noch immer aus. Wohl haben einige Unternehmer die Zulage für diese Zeit schon nachgezahlt, aber die Baugeschäfte Böhm, Ged & Strauss und Siedler haben dies bis heute nicht getan; angeblich weil sie die Auszahlung dazu noch nicht haben. Wenn die Arbeiter auf alle Forderungen hätten so lange warten müssen wie bei den königlichen Werken in Siegburg, so wäre es mit der Ruhe und dem Frieden in unserem Vaterland schlecht bestellt gewesen. Hoffentlich werden diese Worte dazu bei, daß die Zulage bei genannten Firmen noch vor Weihnachten ausgezahlt wird.

**Coblenz.** Zur Lebensmittelverteilung durch die Arbeitgeber (Arbeitgeber) Zeit wurden bei den Arbeitereinstellungsmitteln auf den Werken in Treisdorf Maßnahmen vorgegriffen, daß unsere Baugeschäfte angehen in ihren wöchentlichen Aufstellungen für die Lebensmittelverteilung eine gewisse Verengung angehen, als der Wohl der beschäftigten Arbeiter entgegen, die drei in den Lebensmittelgeschäftswahligen Arbeiterbetreuer beschloßen deshalb, von Zeit zu Zeit eine Kontrolle der Lebensmittelangehörigen vorzunehmen und diese Wähler mit den Lohnlisten der Firmen zu vergleichen. Am 12. Dezember wollten sie dies mit gemeinschaftlich mit dem Vertreter unserer Bauern und Coblenz, Arbeitervereins, Karl Kolb, bei der Firma Fischer & Kamperhoff beginnen. Der Bureaubeamte dieser Firma lehnte jedoch einen Vergleich der mitgetragenen Auszüge aus den Büchern der Lebensmittelverteilung ab, als der Vertreter unserer Bauern, wie die Lebensmittel verteilt würden. Es hätten auch drei Mitglieder des Arbeiterausschusses bei der Ausgabe der rationierten Lebensmittel mitwirken wollen, die er ebenfalls abgelehnt habe. Als er auf die Anwendung der Arbeiterbetreuer, die Ausgabe der Lebensmittel mitwirken soll, erklärte er, die Arbeiterbetreuer könnten sich ja an das Hauptgeschäft in Düsseldorf wenden; wenn dieses die Einsicht in die Bücher gestatte, habe er nichts dagegen; er bezweifle aber, daß dies geschehen werde. Von den Arbeiterbetreuer ist darauf die Hilfe der Ortskommission Coblenz angewandt worden. Das Verhalten des Firmenvertreters läßt tief bliken!

**Dresden.** Am 9. Dezember fand eine Sitzung unseres Zweigvereinsverbandes statt. Anwesend waren 36 Kollegen. Geschäftlich fehlten 6 Kollegen. Nichtvertreten waren die Bezirke Dippoldisow, Gersdorf, Grotzschütz, Reudolitz, Götter, Reichen, Reichenbach, Ottendorf, Nabeberg, Nabeberg, Nabeberg, Reichenberg, Götter, Tharandt und Weinböhla. Kollege Wegler erklärte, daß die zur Verhandlung stehenden Fragen eigentlich vom Zweigvereinstag zu erledigen seien. Da es aber zurecht nicht angänglich sei, diesen einzuberufen, so müsse sich der Zweigvereinstag mit dem bevorstehenden Verbandstag. Kollege Wegler gab einen kurzen Bericht über den Zustand des Verbandes und schloß dann unter anderem aus: Der Verbandstag habe zwei wichtige Fragen zu lösen: die Veränderung des Tarifvertrages und die Erneuerung des Statuts. Die eine Frage sei inwieweit durch die Berliner Vereinbarungen so weit gefördert worden, daß der Verbandstag nur noch die Sanftionierung dieser Vereinbarung bleibe. Weiter begründete dann die Annahme der letzter sehr gering bemessenen Zulagen, die durch die mit den eingetragenen Verhältnissen in Einklang zu bringen sind. In der Diskussion waren alle Redner entzückt über die soziale Mängel des Bundes. Die Annahme dieser Vereinbarung könne nur durch die im Krieg geschaffene Zwangslage gerechtfertigt werden. Neben Bauarbeiter müsse herberdacht werden, was die Zukunft von den Bauarbeitern im Baugewerbe angeht. Kollege Wegler beschloß dann die beantragte Erneuerung des Statuts und trat dabei für eine Erhöhung der Beiträge und der Unterhaltungen ein. Unser Stammposten dürfte nicht angegriffen werden, da dieser für die finanzielle Lage des Vereins von großer Wichtigkeit ist. Diskussion über die nachfolgenden Beschlüssen, war durchgängig die Meinung vorhanden, daß man sich nicht in allen Punkten mit den gemachten Vorschlägen einverstanden erklären könne. Eine ergiebige Aussprache konnte aber erst stattfinden, wenn jeder Kollege die gedruckte Vorlage in Händen habe. Dann soll sich eine weitere Sitzung damit betreffen. Als Kandidaten für den Verbandstag waren zehn Kandidaten, fünf als Delegierte und fünf als Ersatzmänner, in Vorschlag zu bringen. Die Wahl wurde mittels Stimmzettel vorgenommen. Es wurden die Kollegen Wegler mit 38, Ritter mit 28, Trautz mit 27, Krieger mit 27, Reine mit 8, Müller mit 8 und Thomas mit 4 Stimmen in Vorschlag gebracht. Nachdem die Wahlkommission ergänzt worden war, wurde einstimmig beschlossen, die Dienstreife und Sitzungsbüro um 1 zu erhöhen. Des weiteren wurde beschlossen, daß zur Wahl der Verbandstagsdelegierten am 27. Januar 57 Bezirke in Frage kommen, dementsprechend Wahlkommissionen gebildet und diese mit 14 und ebensoviel Mitgliedern ausgestattet werden.

**Düsseldorf.** Am 9. Dezember berichtete Kollege Wadel in unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung über die Konzeption in Götter. Es sei in diesem Jahre im Bezirk in erfreulicher Weise vorwärts gegangen, trotzdem sei zur Gründung der Organisation noch viel zu tun. In vierter Quartal 1916 habe der Bezirk 3581 Mitglieder gehabt, am Schluß des dritten Quartals 1917 dagegen 7724. Der Bezirk hatte somit einen Mitgliederzuwachs von über 4000, wovon 943 Mitglieder aus dem Zweigbezirk Düsseldorf stammten. Das sind 127 mehr als im ganzen Jahre 1916. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 1917 wurden im Bezirk 206 127 Karten verkauft, im ganzen nur 163 500 im ganzen Jahre 1916. Wadel ermahnte weiter, auf den Wauellen ein wachsameres Auge auf die Tagelöhner zu haben. Ferner wies er nochmals darauf hin, daß die zur Arbeit Entlassenen freie Arbeiter werden. deren Tagelöhner zur Organisation nicht im Wege steht. Die Kollegen auf den Wauellen müßten dafür sorgen, daß sich alle diese Kollegen der Organisation anschließen. Auch über die Bewegung zur Erlangung einer weiteren Zulage

und die Berliner Verhandlungen berichtete Wadel. Bei diesen Ausführungen machte sich unter den Kollegen eine Wutstimmung bemerkbar. Dänische Diskussionsführer verteilte die Ansicht, daß die festgesetzte Zulage der Steigerung der Lebensmittelpreise nicht im geringsten gerecht werde. In einer einstimmig angenommenen Entschließung sprach die Versammlung ihre Enttäuschung über das geringe Entgegenkommen des Arbeitgeberbundes aus, wobei noch auf die in Düsseldorf besonders hohen Lebensmittelpreise hingewiesen wird. Die Versammlung sprach die Erwartung aus, daß der Verbandsvorstand möglichst bald eine den im Rheinland besonders teuren Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung für die Bauarbeiter zu erreichen laufe. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Trautz aufgestellt.

**Saarburg.** In der Versammlung am 9. Dezember wurde der Massenbericht vom dritten Quartal erörtert und der Massenbericht erörtert. Dann erläuterte Kollege Grünig die neue Vereinbarung mit dem Arbeitgeberbund. Ferner teilte er mit, daß auf der Baustelle Dürenberg 800 Kollegen entlassen worden seien. Davon konnten vom Vorstand bereits wieder einige hundert Mann untergebracht werden. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Klages aufgestellt.

**Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.**

**Zeitsstellungsergebnis vom 10. Dezember.** Die Zahl der Arbeitslosen ist weiter gestiegen. Der aus allen Bezirken vorliegende Bericht weist in den vorangehenden 103 Zweigvereinen unter 82 692 Mitgliedern 488 Arbeitslose auf. Das sind vom Hundert der Mitglieder 0,59, gegenüber 304 Arbeitslosen oder vom Mitgliederhundert 0,37 am Vorjahre vorher. Am stärksten war die Arbeitslosigkeit im Bezirk Braunschweig, wo das Verhältnis zum Hundert der Mitglieder 3,9 betrug. 1 vom Hundert überschreitet die Arbeitslosigkeit in den Bezirken Breslau mit 2,0, München mit 1,5, Königsberg mit 1,2 und Hamburg mit 1,1 vom Hundert. 6 Bezirke, namentlich mittel- und süddeutsche, übersteigen ohne jede Arbeitslosigkeit. In den 103 Zweigvereinen ermittelten 192 Arbeitslose oder vom Mitgliederhundert 0,23, gegenüber 105 oder vom Hundert 0,13 in der Vorwoche.

Bezirk	In den Zweigvereinen		In den bestehenden Zweigvereinen		In den bestehenden Zweigvereinen		In den bestehenden Zweigvereinen		
	Arbeitslose	Prozent	Arbeitslose	Prozent	Arbeitslose	Prozent	Arbeitslose	Prozent	
1. Königsberg	21	21	1902	11	21	1	22	22	
2. Braunschweig	31	31	1504	15	52	6	58	58	
3. Stettin	53	53	1888	7	25	8	28	28	
4. Breslau	55	55	3349	7	22	3	29	29	
5. Berlin	74	74	9342	55	38	3	139	1	
6. Magdeburg	88	88	9004	2	6	3	80	80	
7. Götter	48	48	2060	4	6	1	9	9	
8. Frankfurt	15	15	5940	4	6	1	7	7	
9. Götter	16	16	7626	—	—	—	—	—	
10. Dortmund	17	17	2278	—	—	—	—	—	
11. Hannover	45	45	2654	—	—	—	—	—	
12. Bremen	28	28	2477	—	—	—	—	—	
13. Hamburg	67	67	6880	19	35	2	6	63	
14. Hildesheim	62	62	1681	2	13	1	14	14	
15. Dresden	16	16	7290	27	54	7	2	63	63
16. Leipzig	79	79	7854	13	20	7	4	49	49
17. Nürnberg	28	28	2866	10	32	7	2	19	19
18. München	35	35	3628	20	49	7	8	1	1
19. Stuttgart	8	8	1922	—	—	—	—	—	—
20. Karlsruhe	15	15	2774	—	—	—	—	—	—
21. Straßburg	5	5	143	—	—	—	—	—	—
Zusammen	793	793	82692	192	355	68	754	2	2488

**Wo sind Verbandsälteste übrig?** Der Verbandsvorstand hat in diesem Jahre die notwendig eingegangenen Kalenderstellungen nicht alle berücksichtigt. Er rechnet nun damit, daß die Stellen in einzelnen Zweigvereinen nicht alle Kalender abgeholt werden können. Zweigvereine, die denen dies der Fall ist, werden gebeten, die überflüssigen Kalender möglichst bald an den Verbandsvorstand zurückzugeben.

**Beitragsmarten im nächsten Jahre.** (Beitragszahlung neu eingetretener Mitglieder.) Vor einiger Zeit haben wir angekündigt, daß der Verbandsvorstand am Anfang des Jahres 1918 wieder neue Beitragsmarten herausgeben werde. Infolge der Einwirkung des Verbandstages im März ist dies nun nicht möglich, da der Verbandstag hauptsächlich doch neue Beiträge beschließen wird und ein zweimaliger Markenwechsel kurz hintereinander nicht notwendig, wegen technischer Schwierigkeiten und der Knappheit des Markenpapiers auch nicht gut möglich ist. Trotzdem muß erwartet werden, daß jedes Mitglied bis zum Jahresluß seine etwaigen Beitragsmarten besorgt. — Aus dem Zweigbezirk Bonn wird gemeldet, daß sich dort Mitglieder, die er zum Laufe dieses Jahres neu eingetreten sind, weigern, bis auf die nur bis zur 44. Kalenderwoche Beiträge zu zahlen hätten, wobei sie sogar noch von langjährigen Verbandsmitgliedern unterstellt werden. Das ist eine irdige Auffassung. Es hat jedes Mitglied im Laufe des Jahres 44 Beiträge zu zahlen, soweit es daran nicht infolge Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen gebindert ist. Wer nach Ablauf der 44. Kalenderwoche noch keine 44 Beiträge gezahlt hat, muß so lange Beiträge weiterzahlen, bis auch er seine 44 Beiträge voll entrichtet hat oder bis das Jahr zu Ende ist. Das gilt auch für die im Laufe des Jahres neu eingetretenen Mitglieder.

Der Arbeitgeberbund stimmt der Vereinbarung zu.

Die „Baugewerkschaft“ berichtet: Die außerordentliche Hauptversammlung in Würzburg hat am 9. d. M. der Vereinbarung vom 29. November 1917 über Gewährung einer Kriegsteuererleichterung und Verlängerung der Tarifverträge bis zum 31. März 1919 ihre Zustimmung gegeben.

jedemzeit auch ohne Verhinderung gelöst werden kann. In diesem Falle besteht für freie Arbeiter die Strafe darin, zwei Wochen von seinem Arbeitgeber beschäftigt werden zu müssen. — Gegen das Urteil des Schöffengerichts wird Revision eingelegt.

„Die Liebe hört nimmer auf.“

Den nachfolgenden, in mehrfacher Hinsicht interessanten Selbstbrief eines Berliner Kollegen hat uns Kollege Adolf Binäler, Berlin, schon vor nahezu einem Jahre eingeschickt. Infolge des abnehmenden Raummanagements kann er erst jetzt veröffentlicht werden.

Lieber Adolf! Ich hatte einige Meinungen an Lebensbedürfnissen nötig, und da man bei uns in der Feuerstellung der Artillerie nicht alles bekommen kann, erbot ich einen halben Tag Sommerurlaub. Mit Wollschaf, Strick und Gasmaske bewaffnet, stiefelte ich so an die 10 km heimwärts, hatte also den Brautmann im Rücken. Es hatte einige Tage richtig geregnet, doch jetzt war schönes, klares Wetter. Die Finger der Ringen sind im geschweiften Winkel, die Hände sind im rechten Winkel, die Füße sind im rechten Winkel. ...

Adolf! Man hat uns Barbaren geschimpft; man hat uns, dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit, einen Pfaffen anzuhaufen geschickt über die hier tockten und kleine Weiserwerke schufen, sind ungeschuldig an den Grenzen der Vermählung. Die Anschriften der Denkmäler zeigen manchen schönen und edlen Zug von Ritterlichkeit und Kameradschaft. „Infern lieben Kameraden ... die ... Kollaterale“, „Infern treuen Freund ... die ... Kompagnie“ usw. Die meisten der Kreuze sind von Angehörigen gestiftet. — Da links am Ende der Reihe sieben Gräber fallen auf. Die aufgeworfene Erde ist noch frisch, die Einzelumfassung aus Stein liegt noch. Die Grabschichten tragen feinstufig gemauerte Holzkreuze. Ich lese: Hier ruhet ... Gestorben am 11. November 1916. Alle Gräber stehen an einem Tage. Das fünfte Grab trägt um das Holzkreuz einen schlichten Korbbeerzweig. An Fuß des Kreuzes liegt ein Blumenstrauß, in dessen Mitte ein Korb mit roten Äpfeln liegt. Der Strauß trägt einen Zettel: „Die letzten innigen Grüße von Deinen Lieben aus der Heimat.“ Adolf, ich hatte mehrere Male meine Bestimmung abgenommen, vor diesem Grab habe ich Tränen geweint. — Lieber der Worte des Kirchhofes kann man nicht rasten und lobt der Kriegskriegsmann; aber hier ist Frieden. Doch da in der stiftlichen Mauer des alten Kirchhofes ein großes Loch. Eine Granate hatte die Stätte des Mauerwerks zerstört, sie lagerte sich wie ein Stein durch die Mauer und zerbrach in zwei Gräbern. Mehrere ihrer Scherben machten schon früher halt und wühlten im Saatengrün große Erdlöcher auf. Befriedigt verlasse ich die Stätte des Friedens; aber ich verpönte ein Krampfen und Stämmen in der Erde. Doch diese Befriedigung gilt wohl dem trübenden Regen und dem kühleren Regen an meinen Stiefeln. Der Kanonendonner hat fast aufgehört. Es ist dunkel geworden. Ich durchschneide geradewegs die Feuerzone und rufe hoch im schützenden Unterland. Grüße alle Bekannten freundlichst von mir! Herzliche Grüße (endet G. Gollmann.

Vertragsverlängerung für Ostpreußen.

Am 10. Dezember fanden in Königsberg i. Pr. Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter über die Verlängerung der für Ostpreußen geltenden Tarifverträge statt. Die Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, die im wesentlichen mit der in Nr. 49 des „Grundstein“ veröffentlichten Vereinbarung für das übrige Reich übereinstimmt. Die festgesetzte Vertragsdauer beträgt auch für die ostpreussischen Werksorte im allgemeinen 15 1/2. Davon sind die ersten 10 1/2 vom 17. Dezember an, also ein Woche später als im übrigen Reich, die restlichen 5 1/2 vom 1. April 1918 an zu zahlen. Für die Tarifgebiete Allenstein, Osterburg, Zillitz, Ragnit, Marienburg und Herode sind auch vom 1. Juli 1918 an noch einmal 5 1/2 Zulage zu zahlen, für die übrigen Teile die neue Gesamtzulage 20 1/2 für die Stunde beträgt. Bei zunehmender Preissteigerung sollen, entsprechend den zentralen Vereinbarungen, nach dem 1. Juli 1919 weitere Verhandlungen stattfinden. — Kann der Ausweg der Lohnsteigerung auch nicht voll befriedigen, zumal die Lebensmittelpreise infolge einer kurzfristigen, nur die Interessen der Produzenten und Händler insoweit preispolitisch über Erwarten hoch gehalten sind, so muß doch zugegeben werden, daß das praktische Ergebnis der Verhandlungen ein nicht zu unterschätzender Erfolg für jetzt, besonders aber für die Zukunft ist. Mit der nunmehr eingetretenen Lohnsteigerung steigen die Löhne im Arbeiteraufstand für Maurer auf M. 1,10, für Hilfsarbeiter auf 80 1/2 bis 87 1/2 die Stunde, während in den anliegenden Werksorten der Lohn für Maurer M. 1,05, für Hilfsarbeiter 80 1/2 bis 91 1/2 beträgt.

Hilfsdienstpflichtige vor dem Schöffengericht.

Aus Geln wird uns geschrieben: Heilige Zeitungen bringen folgenden Bericht eines Schöffengerichtsverfahrens vom 11. Dezember:

Sechs Arbeiter, die als Hilfsdienstpflichtige bei der Baufirma Joseph Brand beschäftigt waren, legten die Akte wider den Richter, der sie wegen Missetaten im Strafverfahren um Lohnzahlung nicht nachsah. Brand behauptete vor dem Schöffengericht, die Arbeiter hätten M. 10 verdient, hätten aber bei ordentlichem Arbeit einen Lohn von M. 12 bis M. 15 verdienen können. Die Angeklagten widersprachen dem und erklärten, sie hätten ein Gehalt von M. 10 bekommen, was ihnen hätte werden können. Der Vorsitzende beantragte die M. 200 Geldstrafe, da die Arbeiter sich erstlich gegen die „unserständlichen Interessen“ vergangen hätten. Die Arbeiter erklärten M. 80 bis M. 50 Geldstrafe.

Unter den Bauarbeitern, die dem Schöffengericht bestraft wurden, weil sie wegen Missetaten im Strafverfahren die Arbeit bei dem Unternehmer Brand aufgeben, befinden sich auch Mitglieder unseres Verbandes. Leider haben es diese unterlassen, den Rechtsbehelf des Verbandes in Anspruch zu nehmen, sonst würde dieses Sonderurteil nicht gefällt worden sein. Als uns die Kollegen den der Beurteilung zugänglichen Unterlagen mitteilten, waren wir wie aus den Wolken gefallen; denn es war uns absolut unerfindlich, weshalb eigentlich die Kollegen bestraft worden sind. § 18 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst lautet: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M. 1000 oder mit einer dieser Strafen oder mit einer dieser Strafen verbunden mit Haft bis zu 7 Wochen 3 angeordneten Nocheinweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkomme oder sich ohne dringenden Grund weigert, die ihm angewiesene Arbeit zu verrichten.“ usw. Der Absatz 3 des § hat folgenden Wortlaut: „Aber, wenn die besondere wirtschaftliche Verhältnisse zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu tun.“ Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Überweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss der Hilfsdienstleistungen statt. Die Bestimmungen können daher jederzeit in Betracht kommen. Die betroffenen Kollegen mußten also der Firma Brand von dem Ausspruch überwiegen worden sein. Dies ist jedoch, wie uns die Kollegen erklären, nicht der Fall. Sondern es handelt sich um ein freiwilliges Arbeitsverhältnis. Die Beurteilung konnten daher jederzeit das Arbeitsverhältnis lösen, dies um so mehr, weil das Hilfsdienstgesetz die bestehende Tarifverträge nicht aufhebt und laut Vertrag für das heilige Baugewerbe ohne Minderungen angewendet wird. Wir halten deshalb das Urteil des Schöffengerichts für ganz und gar verfehlt. Ein derartiges Urteil ist uns während der Dauer des Hilfsdienstgesetzes noch nicht zu Gesicht gekommen. In den letzten Monaten ist es im Baugewerbe zu zahlreichen Arbeitsverhältnissen gekommen, ohne daß wir je vernommen hätten, daß sich ein solches damit beschäftigen hätten, was ganz wider den Willen gewesen wäre, wenn das Gesetz dazu eine Sanction gesetzt. Eine Strafe kann daher nur dann eintreten, wenn es sich um ein Zwangsarbeitsverhältnis auf Grund des § 7 Absatz 3 des Gesetzes handelt, wogegen jedes andere Arbeitsverhältnis, soweit keine Zwangsbeschäftigung besteht,

Zur Neuordnung unseres Verbandes.

Nach dem Bericht des „Grundstein“ über die letzte Konferenz der Verbandsinstanzen scheint auf der Konferenz über die wichtigsten Fragen der Abhaltung eines Verbandskongresses und der Reorganisation des Verbandes ein Einmütigkeit geübt zu haben, was man erwarten darf. Arbeitsführender seine Genehmigung ausprechen kann. Es ist die Frage aufgeworfen, ob es ratsam sei, einen Verbandsrat abzuhallen, weil die Mehrheit der Mitglieder nicht mitarbeiten und nicht selbst daran teilnehmen kann. Ich sehe auf dem Verbandsrat, der schon über die Jahre ist es und persönlich nicht mehr möglich, an der Organisationsarbeit teilzunehmen. Wir verlangen aber von den Dabeigewesenen, daß sie uns das feste Gebäude, genannt Baugewerkschaft, unterrichten zurückgeben. Die logische Folge ist, daß wir ihnen die Mittel und Wege benützen müssen, damit das Organisationsleben den veränderten Verhältnissen angepaßt werden kann. Die wichtigste Frage, die erwidert werden soll, ist der Ausbau unseres Unterhaltungsweins. Die Anzeigung, die Unterhaltung auf das ganze Jahr auszuweisen, wird den Beifall aller Kollegen finden. Wie oft mußte man hören, und das mit Recht gerade die Zeit, wo es am notwendigsten ist, um erfahrungsgemäß die Lebenshaltung am teuersten ist, wird eine Unterhaltung gezahlt. Auch gibt es einen Teil Kollegen, die das Jahr hindurch in Arbeit sind, aber doch am Winter ein bisschen ausruhen müssen; auch die müssen einen festen Grund mehr haben, so sagen: wir müssen nur Beiträge zahlen und haben doch kein Recht auf Unterhaltung. Denn es fehlt ja leider bei einem großen Teil die Einsicht, daß die Unterhaltungsleistungen nur auf dem Bestehen der Gesellschaft aufbauen sind. Auch in organisatorischer Hinsicht wäre mit der Einführung der Winterunterstützung ein Hindernis überwunden. Bei der Situation im Baugewerbe haben wir mit sehr vielen Leberleuten zu rechnen; so mancher frivole Leberleut wird aber unterlassen, was wir nicht anders erwarten können. In Betracht kommende Verbände, das ganze Jahr Unterhaltung zahlen. Eine Erhöhung der Unterhaltungsätze halte ich sogar für sehr dringend, da die Kaufkraft des Geldes über 20 pDl. gesunken ist und es auch nach dem Jahre Jahre dauern wird, bis die ursprüngliche Höhe wieder erreicht ist, wenn es überhaupt möglich sein wird, jemals den alten Kurs wieder zu erreichen. Daß mit der Erhöhung der Unterhaltungsätze und mit der Ausdehnung der Unterhaltung auf das ganze Jahr eine Erhöhung der Beiträge unermesslich ist, wird auch jedem Kollegen klar sein müssen. Wenn wir nicht unter die Arbeiter kommen wollen, dürfen wir unsere Kampfpläne nicht schwächen. Infolge des Krieges hat sich das Kapital immer mehr in einzelnen Händen angehäuft; daraus folgt, daß wir immer größere Widerstände zu brechen haben. Zu Anfang des Krieges glaubte wohl mancher Kollege, daß man auf einmal alle Gegenstände beschaffen könnte; aber heute wird schon mancher auf der Erkenntnis gelangt sein, daß der Massenkauf die Preise unter der Höhe stimmt. Auch werden wir nach dem Krieg mit einer ziemlich großen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, so daß dafür große Summen im Jahr ausgegeben werden müssen. Auch wird eine Summe benötigt, die für den Winter für Unterhaltung in besonderen Fällen. Es wird so mancher nicht im Vollbesitz seiner Arbeitskraft zurückbleiben. Solche Kollegen bereite vor der bittersten Not zu schützen, wird auch in unsere Aufgabe sein. Bei Festlegung der Beiträge darf die Gerechtigkeit nicht bei einer gewissen Höhe des Beitrags stehen, sondern sie muß sich hin auf den höchsten Lohnlagen gesteigert werden; selbstverständlich steigen dann auch die Unterhaltungsätze. — Eine Minderung möchte ich in Vorzug bringen, und zwar die Aufhebung der Kranenunterstützung und die Aufhebung der Kranenunterstützung. Es wäre dann in Verbindung mit der zweifundfünfzigjährigen Beitragszahlung nach meiner Überzeugung eine übergroße Beitragssteigerung nicht notwendig. Ich möchte nun nicht, daß die Aufhebung der Kranenunterstützung schon jetzt beschlossen wird, sondern der Verbandsvorstand zur Festlegung dieser Vorrichtung eine für manchen Kollegen gleichbedeutende Einwirkung ist die Mitwirkung aller Verbandsmitglieder







schlechte Senat führte kurz aus: „Das Berufungsgericht nimmt ohne Rechtsirrtum an, daß der Richter C. die sachmännlichen Eigenschaften, die für den vorliegenden Fall erforderlich waren, nicht besessen hat. Wenn C. auch verschiedene Umbauten geleitet hat, so sind solche nicht notwendig mit Anspruch verbunden, besonders nicht mit einem solchen, hier in Betracht kommenden sehr gefährlicher Art, der mit Anwendung des Schließes und Umhängens der Mauer vorgenommen wurde. Außerdem ist festgestellt, daß eine ausreichende Unterweisung des Richters nicht erfolgt ist und daß derselbe die nötigen Anweisungen nicht erhalten hat.“

sk. Ein Maurer durch Elektrizität getötet. (Magere Frage der Berufsgenossenschaft.) Die Stadt Mannheim ließ im Frühjahr 1913 an ihrem Elektrizitätswerk Veränderungen vornehmen. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die Firma Hermann, Döberl & Co. betraut, die ihrerseits die Baufirma Paul in der Weise heranzog, als diese eine Anzahl Maurer zur Verfügung stellte, die unter Anleitung der Unternehmerin die Arbeiten herstellten sollten. Unter anderem war der Maurer H. Schmidt damit beauftragt, in einem Stahlblech Köcher in die Mauer einzufügen, in denen Schrauben für Arbeitsträger angebracht werden sollten. Sein Standort war ein in Höhe von etwa 3 m vom Fußboden gerechnet quer durch den Schacht gelegtes Brett, während die Köcher in 4,30 m Höhe montiert waren. Im Schichten des Sch. liefen, in einer Entfernung von 45 cm, drei kupferne Sammelschienen, die auf 4000 Volt Drehstrom gespannt waren. Mit diesen Schienen geriet Sch. in Berührung und wurde getötet. Die Süddeutsche Bauergewerkschaftsgenossenschaft zahlte der Witwe und den Kindern die gesetzlichen Beträge, unter anderem eine monatliche Rente, bezogte dann aber gegen die Stadt Mannheim mit der Behauptung, diese habe fahrlässigerweise die Arbeiten des Verunglückten nicht genügend überwachen lassen und dadurch den Unfall verursacht, Regreßlage an. Sie wurde sowohl vom Landgericht Mannheim als auch vom Oberlandesgericht Karlsruhe durch Urteil vom 1. Dezember 1916 abgewiesen. Die Entscheidungsurteile der Berufungsinstanzen lauten: Es ist festgestellt, daß der Inspektor der Firma H. & Co., Enders, sämtliche mit den Arbeitsarbeiten des Verunglückten Arbeiter, auch die Arbeiter in deren Nähe mit Gefahr verbunden seien, daß es sich hier um hochgespannte elektrische Ströme handele und daß man sich ganz besonders vor deren Berührung in acht nehmen müsse, da diese tödlich wirke. Er hätte den Mitarbeiter Sängler beauftragt, die Arbeiter noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen. Speziell der verunglückte Sch. ist von ihm noch am Unfalltag, bevor er an die Arbeit ging, auf die Gefährlichkeit unbedachten Handelns hingewiesen worden. Er hat ihm gesagt: „Sehen Sie, hier gehen die Kabel in die Höhe, die greifen Sie, obwohl Sie nicht in Spannung stehen, nicht an. Sehen Sie, dort oben sind kupferne Schienen, die sind in Hochspannung, dochhin dürfen Sie überhaupt nicht kommen.“ Der Unfallstand, daß Sch. mit den kupfernen Schienen in Berührung gekommen ist, läßt sich nicht anders erklären, als daß er im Schachte hochgehenden Strome gehen aber die ihm übertragenen Arbeiten seinerlei Anlaß. Dadurch, daß er unbedingterweise emporkletterte, hat er unverantwortlich leichtfertig gehandelt und ist an seinem Tode selbst schuld. Die folgende Berufsgenossenschaft macht geltend, die mündlichen Warnungen hätten nicht genügt, es hätten besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen, hätte der Strom abgestellt, oder es hätte der Arbeiter mit einer Verleerung versehen sein, oder es hätten die Arbeiten ständig überwacht werden müssen. Dem kann nicht beigetreten werden. Nach der Ansicht sachverständiger Zeugen war weder das eine noch das andere nötig, da Sch. genau wußte und die Arbeit nicht das Verlassen seines Arbeitsplatzes bedingte. Nach den Unfallverteilungsvorschriften der Berufsgenossenschaft muß der Strom nur dann ausgeschaltet werden, wenn Arbeiten an Hochspannungslinien selbst oder in deren unmittelbarer Nähe zu verrichten sind. Davon kann aber hier keine Rede sein. Demnach ist dem Reichsgericht eingeleitetes Revisionsvermögen die Klagen keinen Erfolg zu erzielen, der höchste Reichsgericht verwarf am 4. April dieses Jahres das Rechtsmittel als unbegründet. (Mitteilungs VI. 35/17.)

**Soziale Rechtspredigung.**  
nd. Doppelversicherung gegen Krankheit. Grenzen der Rechte der unterrichtlichen Genossenschaft. Ein Handwerker war — entgegen der Bestimmung des § 112 der Reichsversicherungsordnung — bei zwei Krankenkassen gegen Krankheit versichert. Er erkrankte und erhielt längere Zeit hindurch von den beiden Kassen Unterstützung, bis sie endlich, als sie von der Doppelversicherung Kenntnis erhielten, ihre Zahlungen einstellten. Der Handwerker forderte nun von der Kasse, deren Zuständigkeit über Zweifel stand, Weiterzahlung des Krankengeldes, worauf diese einwände, der Erkrankte habe von den beiden Kassen schon mehr Krankengeld erhalten, als er von ihr, der besagten Kasse, zu fordern berechtigt sei. Er könne jedoch weitere Unterhaltungen nicht fordern. Indessen hat das Reichsversicherungsamt den Anspruch des Klägers für begründet erachtet. Es komme nicht darauf an — so heißt es in den Gründen —, ob der Kläger insgesamt mehr erhalten hätte, als er von der besagten Kasse fordern könne. Denn es sei festgestellt, daß er von der besagten Kasse nicht alles erhalten hätte, was sie zu zahlen verpflichtet war. Daraus ergebe sich, daß die Besagte ihrer Leistungspflicht noch nicht in vollem Umfange nachgekommen sei. Die Leistungen der nicht zuständigen Kasse könnten gegenüber dem Anspruch des Klägers gegen die Besagte nicht zur Aufrechnung gestellt werden. Allerdings würde der Kläger verpflichtet sein, die zu Unrecht empfangenen Leistungen zurückzugeben. Der Anspruch auf Rückgewähr stehe aber — solange nicht eine rechtsgerichtliche Übertragung an die Besagte stattgefunden habe — nicht dieser zu, sondern der Kasse, die die Zahlungen geteilt habe. Die von der letzteren

**Allen Kollegen im Felde und daheim ein herzliches Glückwunsche zum neuen Jahre! Möge es uns endlich den Frieden bringen!**  
Der Verbandsvorstand.  
Die Redaktion.

gezahlten Beträge müßten also für den vorliegenden Rechtsstreit ganz außer Betracht bleiben, und es komme allein darauf an, was die Besagte dem Kläger zu leisten verpflichtet sei. (Reichsversicherungsamt IIa. K. 28/17.)

**Gewerkschaftliches.**

**Lohnhöhung und Vertragsverlängerung im Holzgewerbe.** Durch Vereinbarung vom 8. August dieses Jahres war die Lohnveränderung für die Holzarbeiter allgemein auf 35 % die Stunde erhöht worden. Zugleich haben nun Verhandlungen über die Verlängerung der Tarifverträge im Holzgewerbe stattgefunden, die bis 15. Februar 1918 liefen und im Falle der Nichtverlängerung teilweise am 15. November dieses Jahres gekündigt werden mußten. Die ersten Verhandlungen über die Vertragsverlängerung hatten sich zerfallen; im letzten Augenblick vor dem Stundetermin wurde dieser aber durch eine Abmachung der Zentralvorstände um einen Monat hinausgeschoben. Am 27. November wurde dann eine Vereinbarung herbeigeführt und die Verträge um ein weiteres Jahr, bis zum 15. Februar 1919, verlängert. Gleichzeitig wurde eine neue Lohnveränderung von 10 % die Stunde festgesetzt, wovon 5 % am 15. Februar und 5 % am 1. April zu zahlen sind. Auch die Mindestlöhne in den einzelnen Tarifklassen sind erhöht worden, und die Arbeitszeit ist für alle Städte innerhalb der bestehenden sechs Tarifklassen einheitlich auf 50 bis 55 Stunden in der Woche festgesetzt worden. Die „Holzarbeiterzeitung“ hebt rühmend hervor, daß es dem Verband in den drei Lohnveränderungen des letzten Jahres gelungen sei, ein größtenteils Zukunftsprogramm fertig zu machen. Die jetzt abgeschlossene Tarifklasseneinteilung sei vom Verband lange erstritten worden.

**Bücher und Schriften.**

**Die Praxis der Handelspolitik** ist der Titel eines Buches, das Max Schuppel als vierten Band der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek im Verlag für Sozialwissenschaft hat erscheinen lassen. Die Schrift hat neben dem Vorwort folgenden Kapitelinhalte: Umfang und Bestimmung der Handelspolitik. Freihandel und Preisbegünstigung. Zoll und Freihandel in der Warenzufuhr. Tarifverträge und autonomer Doppeltarif. Abfertigungen in der Preisbegünstigung. Die Kolonien in der Handelspolitik. Zolltarife und Zollkämpfe. — Wir werden auf dieses sehr wichtige Buch, das der Niederlage einer vieljährigen Arbeit des Verfassers ist und das ein Bestehen in den Fragen der Handelspolitik, besonders der praxismäßig in Handelspolitik, sein will, noch zurückkommen. Das Buch kostet faktoriert M. 1,50, gebunden M. 2,25.

**Briefkasten.**

**Redaktionschluss für die nächste Nummer.** Infolge technischer Anwesenheit in der Druckerei tritt für die nächste Nummer des „Grundstein“ schon Freitag, den 28. Dezember, mittags, Redaktionschluss ein. Dadurch kann der Versand der Nr. 1 schon Samstag, den 29. Dezember, stattfinden. Es ist somit zu hoffen, daß wenigstens diese Nummer rechtzeitig in den Händen aller Empfänger sein wird.

**In unsere Berichtblätter.** In mehreren Berichten von Versammlungen, die sich mit der Bewegung zur Regelung einer neuen Lohnveränderung und mit der neuen Berliner Vereinbarung beschäftigt haben, waren der Gang der Verhandlungen und die genannte Vereinbarung ziemlich ausführlich geschildert. Solche Schilderungen können wir bei dem ständigen Raummangel im „Grundstein“ nicht abdrucken. Sie sind auch vollständig überflüssig, da wir selbst über diese Dinge ausführlich berichtet haben. Warum das bereits in jedem Bericht über neue wiederholten? Wir bitten überhaupt bei allen Berichten ein möglichste Kürze der Grundstücke ist sein Ziel. Es kann in ihm nur das Allerwichtigste aus den Versammlungen veröffentlicht werden.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

**Der Verbandstag** wird voraussichtlich Mitte März abgehalten werden, in Aussicht genommen ist die Woche vom 17. bis 23.; sollten die Vorarbeiten aber so frühzeitig abgeschlossen werden können, daß sich die frühere Abhaltung ermöglichen, so wird die Tagung schon vom 10. bis 16. März stattfinden. Die Wahl des Tagungsortes steht noch aus.  
Für die Stellung von Beiträgen schreibt das Statut, § 14 Absatz 10, vor, daß solche zehn Wochen vor dem Verbandstag dem Verbandsvorstande zum Zwecke der Veröffentlichung in der Verbandszeitung einzusenden sind. Die Zweigvereine werden darum darauf aufmerksam gemacht, etwaige Beiträge baldigst zu formulieren und sie dem Verbandsvorstande bis Jahreschluss, spätestens aber 30. November, zu übersenden.

geitig einzusenden, daß sie noch in Nr. 2 des „Grundstein“ (Redaktionsfrist: 7. Januar) veröffentlicht werden können. Um die rascheste Bearbeitung der Beiträge durch den Verbandsvorstand zu ermöglichen, wollen die Zweigvereine jeden einzelnen Beitrag am Freitag auf ein besonderes Blatt Papier schreiben und dieses mit dem Stempel des Vereins versehen.  
Der Verbandsvorstand wird seine Abänderungsanträge zum Statut voraussichtlich schon in Nr. 1 des „Grundstein“ veröffentlicht. Es bleibt den Zweigvereinen dann selbstverständlich immer noch die Möglichkeit, auf den Verbandsanträgen Stellung zu nehmen und etwaige Abänderungsanträge zu diesen für den Verbandstag vorzubereiten.

**Beitragsmarken 1918.** Für das Beitragsjahr 1918 werden bereits keine neuen Beitragsmarken ausgeben, da der Verbandstag voraussichtlich doch die statutarischen Bestimmungen über das Beitragswesen ändern wird. Die jetzigen Beitragsmarken gelten also bis auf weiteres auch für das Jahr 1918.  
Die Zweigvereinsvorstände werden jedoch dringend ersucht, sich bei Markenbestellungen auf den wirklich notwendigen Bedarf zu beschränken, da ihre Infolge der Papierknappheit auch hier zu sparsamer Wirtschaft gebungen sind. Das soll und darf natürlich nicht so aufgefaßt werden, daß darunter die Beitragszahlung leidet; auch nicht ein einziges Mitglied darf wegen Mangels an Marken Beiträge schuldig bleiben. Aber die Bestellungen sind so abzumessen, daß nur angefordert wird, was zur ordnungsmäßigen Führung der Geschäfte wirklich notwendig ist.

**Wom 10. bis 16. Dezember haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gezahlt:** Bremerhaven M. 18, Bochum 851,10, Duisburg 500, Elmshorn 150, Eilenburg 600, Gelsenkirchen 9,25, Gollnow 8,25, Gyllerheim 7,20, Haffslüg 100, Kattberg 3, Einbau 1. B. 24,60, Mennigen 7,20, Met 400, Marienwerder 3,30, Mülin 9,10, Stavenhagen 2, Stadtoldendorf 33,20, Warin 1,50, Ziegenhagen 2.  
**Kalender:** Elmshorn 12,50. — **Beitragsliste:** Eilenburg 2,65. — **Der Verbandsvorstand.**

**Zentralfrankenkasse.**

**Bekanntmachung.**  
Die Abrechnungsformulare für das vierte Quartal 1917 sind an die Kreisverwaltungen versandt. Sollten die Einbringungen in einer Verwaltungsstelle nicht angekommen sein, so erbiten wir umgehend Nachricht.  
Der Vorstand. J. A. W. Ziemer.

**Sterbetafel.**

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen wir Nachricht erhalten haben, nach ihrem Willen Mitteilung gemacht wird. (Die Zeit kostet 15 A.)  
**Berlin.** Am 9. Dezember starb das Mitglied **Carl Müller** (Bauer) im Alter von 54 Jahren an Herzklappenentzündung.  
**Bielefeld.** Am 7. Dezember starb unser altes, treues Mitglied, der Anwalte **Fritz Konrad** im Alter von 62 Jahren an Rippenfellentzündung.  
**Bonn.** Am 28. November starb unser Mitglied, der jugendliche Arbeiter **Friedrich Groll** im Alter von 15 Jahren an Hirnentzündung.  
**Danzig.** Am 10. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied **Karl Dobrowski** (Maurer) im Alter von 69 Jahren an Infarkts.  
**Dresden.** Am 18. November starb unser Mitglied **Max Hünel** (Stiftarbeiter) aus Schandau im Alter von 64 Jahren an Urterienverwärtung.  
**Göhring.** Am 26. Oktober starb der Kollege **Wilh. Leyer** (Maurer) aus R. 5 b r d e im Alter von 52 Jahren an Lungens- und Nierenleiden. — Am 9. November starb der Kollege **Joh. Blumenstiel** im Alter von 64 Jahren an Magenleiden.  
**Hamburg.** Am 8. Dezember starb unser Mitglied **Christian Petrick** (Stallkater) im Alter von 77 Jahren an Wasserhüdt.  
**Hannoversch.** Am 28. November starb unser langjähriger Mitglied **H. Schmidt** nach jahrelanger Krankheit im 62. Lebensjahre an Infarkt.  
**Leipzig.** Am 8. Dezember starb unser Kollege **Herm. Adrich** (Maurer) im Alter von 74 Jahren an einer Bruchoperation. — Am 10. Dezember starb unser Kollege **Robert Stange** (Maurer) an Lungensleiden.  
**Mageburg.** (Neu-Doberleben.) Am 2. Dezember starb unser Mitglied **Robert Wille** (Maurer) im Alter von 60 Jahren an Herzschlag.  
**Münster.** Am 10. Dezember starb unser Mitglied **Jakob Hossberger** (Stiftarbeiter) im Alter von 58 Jahren an Bluthur.  
**Zaarbrücken.** Am 8. Dezember starb der Kollege **Joh. Paffny** (Maurer) im Alter von 60 Jahren an Speiseröhrenverengung.  
**Schmidlin.** Am 10. Dezember starb unser Kollege **Richard Hagen** (Maurer) im Alter von 65 Jahren an Magenleiden.  
Ehre ihrem Andenken!

**Peter Koppert,** geboren 9. April 1897 zu Westwegen dringender Einzelgehörigkeit gebeten, seine Adresse an **Heinrich Laag, Hofstraße bei Heidelberg, Pfalzstr. 1,** gelangen zu lassen. Wer den Aufenthalt Kopperts kennt, wird gebeten, ihn hierauf aufmerksam zu machen.

